



Anneliese Erdemgil-Brandstätter

Häusliche und sexualisierte Gewalt

als Thema im Gesundheitswesen

**Schwerpunkt
Frauen und Kinder**

Informationsbroschüre zur Implementierung
international anerkannter Standards in die
Ausbildungscurricula aller Gesundheitsberufe

Anneliese Erdemgil-Brandstätter

Häusliche und sexualisierte Gewalt

als Thema im Gesundheitswesen

Schwerpunkt
Frauen und Kinder

Informationsbroschüre zur Implementierung
international anerkannter Standards in die
Ausbildungscurricula aller Gesundheitsberufe

KASSANDRA

fgg MINISTERIUM
FRAUEN
GESUNDHEIT

Inhalt

1. Ausgangssituation

Nationaler Aktionsplan – Zum Schutz von Frauen vor Gewalt 2014 – 2016 4

- 1.1 Funktion der Broschüre 5
Ziele und Zielgruppen 5
- 1.2 Die zentrale Rolle des Gesundheitswesens 5
Ihre Hilfe entscheidet 5
- 1.3 Mangelnde Kenntnisse im Gesundheitswesen 6
Hohe individuelle und gesellschaftliche Folgekosten 6

1.

2. Gesundheitsberufe – Ausbildungscurricula

Implementierung international anerkannter Standards 7

- 2.1 Gewalt im Fokus – Dimensionen in der Ausbildung 7
- 2.2 Effiziente Hilfe erfordert eine gemeinsame Wissensbasis 7
Inhaltliche Module – Kompetente Lehrende – Praxisnaher Unterricht – Prüfung 7

2.

3. Gewalt als gesellschaftliches Phänomen 8

(Basismodul I)

- 3.1 Was ist Aggression und Gewalt? 8
Gewalt im häuslichen Umfeld – Überblick Risikogruppen 8

3.

4. Schlüsselrolle des Gesundheitswesens in der Früherkennung 9

(Basismodule II, III, IV)

- 4.1 Ursachen gesundheitlicher Akut- und Langzeitfolgen 9
Indikatoren und Identifikation von Gewalt – Gewalt als traumatisches Erleben verstehen 9

II, III, IV

4.

5. Professionelle Hilfestellung bei Gewalt 10

(Basismodule V, VI, VII)

- 5.1 Setting – Gesprächsführung – Weitere Interventionsschritte 10
Interdisziplinäre Kooperation – Interne und externe Unterstützungsstrukturen 10
- 5.2 Häusliche Gewalt – Umgang mit GefährderInnen und TäterInnen 11
Schutz und Sicherheitsplanung 11
- 5.3 Standards bei Anamnese – (Foto)Dokumentation – Spurensicherung 12
Berufsgruppenspezifische rechtliche Grundlagen 12

V, VI, VII

5.

6. Vertiefung zu gesellschaftlichen Risikogruppen 13

(Vertiefungsmodule VIII, IX, X, XI, XII, XIII, XIV)

- 6.1 Gewalt gegen Frauen – Einbeziehung besonders gefährlicher Lebensphasen 13
- 6.2 Gewalt in der Schwangerschaft – Kindheit und Jugend 14
Mit-Betroffenheit von Kinder und Jugendlichen bei Gewalt in Partnerschaften 14
- 6.3 Gewalt bei psychischen oder anderen chronischen Erkrankungen sowie Behinderungen 15
- 6.4 Gewalt bei Migration und Flucht 16
- 6.5 Gewalt gegen Menschen im höheren und hohen Alter 17
- 6.6 Gewalt gegen Männer im gesamten Lebenszyklus 18
- 6.7 Prostitution und Gewalt 19

VIII, IX, X, XI, XII, XIII, XIV

7. Umgang mit Aggression & Gewalt im Arbeitsumfeld 20

(Spezifische Module XV, XVI)

- 7.1 Aggression und Gewalt im eigenen Arbeitsumfeld 20
Selbstfürsorge durch professionelle und persönliche Strategien 20
- 7.2 Wahrnehmen von eigener Aggression und Gewalttätigkeit 21
Verantwortungsübernahme durch professionelle und persönliche Strategien 21

XV, XVI

8. Leitlinien zur Implementierung und Qualitätssicherung im klinischen Alltag 22

(Spezifisches Modul XVII)

- 8.1 Implementierung und Qualitätssicherung in der Praxis 22

XVII

9. Regionale Ausbildungsstätten für Gesundheitsberufe 23

- 9.1 Medizinische Universitäten – Curriculadirektionen (ohne Privatuniversitäten) 23
- 9.2 Fachhochschulen für Gesundheitsberufe 23
- 9.3 Ausbildungsstätten für die Gesundheits- und Krankenpflegeberufe 24

10. Regionale ExpertInnen für Unterricht und Lehre Bedeutung von interdisziplinären Teams 25

- 10.1 Regionale KooperationspartnerInnen 25

11. Literatur- und Internethinweise 27

1. Ausgangssituation

Nationaler Aktionsplan – Zum Schutz von Frauen vor Gewalt 2014 – 2016¹

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, trat in Österreich am 1. August 2014 als „Istanbul-Konvention“ in Kraft. Da viele der vorgesehenen Maßnahmen bereits umgesetzt wurden, beschloss die österreichische Bundesregierung einen „Nationalen Aktionsplan – Zum Schutz von Frauen vor Gewalt“ (NAP), der über die in der „Istanbul-Konvention“ formulierten Ziele, hinausgeht.

4

Im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe, die unter Leitung der Frauensektion im Bundeskanzleramt und nun dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen steht, wurde ein Maßnahmenpaket erstellt, das konkrete Schritte auch im Bereich der Ausbildung von Gesundheitsberufen, beinhaltet. So gab die Veränderung von Ausbildungsverordnungen die Möglichkeit, die Thematik in die Ausbildung von ÄrztInnen 2015 und neuerlich in die der Gesundheits- und Krankenpflege 2016, einzubeziehen. Weiters wurden Module für medizinische Assistenzberufe (z. B. Ordinationsassistenten) erarbeitet und „Gesundheit Österreich“ – Abteilung Gesundheitsberufe zur Einbettung in die Ausbildungscurricula zur Verfügung gestellt.

Welcher Handlungsbedarf im Gesundheitswesen besteht, zeigt die international größte Studie „Gewalt gegen Frauen: Eine EU-weite Erhebung“, die von der EU-Grundrechtsagentur „FRA“ 2014 mit 42.000 Teilnehmerinnen zwischen 18 bis 74 Jahren durchgeführt wurde. Diese Studie bestätigt für Österreich eine Gesamtprävalenz von 20 Prozent, d. h. dass jede fünfte Frau und innerhalb EU-Europas insgesamt 62 Millionen Frauen, von körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffen waren/sind.²

Differenziert betrachtet, zeigt die Studie „Gewalt gegen Frauen: Eine EU-weite Erhebung“ folgendes Bild:

- die EU-Gesamtprävalenz bei körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt beträgt 33 Prozent, d. h. jede dritte Frau war ab ihrem 15. Lebensjahr von diesen Gewaltformen betroffen. Bei Gewalt in der Partnerschaft ergibt sich bei körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt eine Gesamtprävalenz von 22 Prozent.
- psychische Gewalt und Stalking durch PartnerInnen ist weit verbreitet und muss verstärkt wahrgenommen werden. Zwei von fünf Frauen waren durch ihre/n frühere/n oder derzeitige/n PartnerIn einer Form von psychischer Gewalt ausgesetzt und jede fünfte Frau berichtete ab ihren 15. Lebensjahr von einer Form von Stalking. Bei diesen Formen von Gewalt muss die Rolle von sozialen Medien und die des Internets berücksichtigt werden.
- von sexueller Belästigung war jede fünfte Frau ab ihrem 15. Lebensjahr, insbesondere im Bereich der Arbeitswelt, betroffen.
- zu Gewalterleben in der Kindheit berichteten 12 Prozent der Frauen, dass sie unter ihrem 15. Lebensjahr sexualisierte Gewalt und 27 Prozent körperliche Gewalt durch Erwachsene erleiden mussten. Bei sexualisierter Gewalt wurden zu 97 Prozent männliche und bei körperlicher Gewalt etwas mehr an männlichen Tätern genannt.
- nur jedes dritte Opfer von Gewalt in Partnerschaften und jedes vierte Opfer von Gewalt außerhalb von Partnerschaften, meldet der Polizei oder einer anderen Einrichtung den jüngsten schwerwiegendsten Vorfall.
- rund 87 Prozent der befragten Frauen fanden es akzeptabel, wenn ÄrztInnen bei gesundheitlichen Indikatoren routinemäßig nach Gewalt fragen. Die Aufnahme in die Anamnese soll dann erfolgen, wenn ein fundiertes Wissen und standardisierte Leitlinien vorliegen.

Abschließend sei auch die Weltgesundheitsorganisation/WHO erwähnt, die die Adaptierung der Ausbildung für Gesundheitsberufe wie folgt unterstützt: „häusliche Gewalt gegen Frauen und Vergewaltigung, müssen als Probleme der öffentlichen Gesundheit erkannt werden“.³

1 Nationaler Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt 2014–2016, BMBF, Wien 2014
<http://www.bmgf.gv.at/cms/home/standard.html?channel=CH1555&doc=CMS1476436008706>

2 EU – Grundrechtsagentur FRA–European Union Agency for Fundamental Rights, Studie 2014
http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14_de.pdf

3 World Report on Violence and Health. World Health Organization/WHO, Genf 2002. Umgang mit Gewalt in Partnerschaften und mit sexueller Gewalt gegen Frauen, WHO 2013
http://signal-intervention.de/download/WHO-Broschure_1_10_14_web.pdf

1.1 Funktion der Broschüre

Ziele und Zielgruppen

Ziele

Diese Broschüre dient der bundesweiten Festlegung von Standards in der Ausbildung von Gesundheitsberufen, die mit der Thematik der häuslichen und sexualisierten Gewalt befasst sein werden oder es im Rahmen ihrer praktischen Tätigkeit bereits sind. Die fachlichen Inhalte sind modular aufbauend und können im gesamten Ausbildungsverlauf einbezogen werden. Die inhaltlichen Module stellen auch für den Bereich der Fortbildung eine praktische Orientierungshilfe dar.

Zielgruppen

Die Broschüre richtet sich an alle Personen, die für die Ausbildung im Gesundheitswesen verantwortlich sind. Im Sinne des Erwerbs fundierter Kenntnisse zum Thema Opferschutz im Gesundheitswesen, bedarf es der Kooperation mit allen Curricula-Verantwortlichen, interdisziplinär tätigen ExpertInnen in Unterricht und Lehre und mit den auszubildenden Berufsgruppen:

- Verantwortliche auf Bundes- und Landesebene, die für die Gestaltung von Gesetzen und Verordnungen zur Aus- und Fortbildung der Gesundheitsberufe, zuständig sind
- mit der Curricula-Gestaltung betraute LehrgangsteilnehmerInnen an Fachhochschulen, Curriculumsdirektionen an Universitäten und LeiterInnen anderer Ausbildungsstätten
- PraxisanleiterInnen im Rahmen der Ausbildung
- MitarbeiterInnen von öffentlichen und privaten Institutionen, die an den Ausbildungseinrichtungen für Gesundheitsberufe lehren (Polizei, klinikinterne Opferschutzgruppen für Erwachsene und Kinder, Departements für Gerichtsmedizin, DNA-Labor für Spurensicherung, Gewaltschutzzentren, Mädchen-, Frauen- und Männerberatungsstellen, Notrufe, Frauenhäuser, Frauen- und Männergesundheitszentren, Kinderschutzeinrichtungen und selbständig Tätige aus den Bereichen Rechtswissenschaft, Psychotherapie, Psychologie, Gesundheits- und Krankenpflege, Geburtshilfe u. a. m.)
- auszubildende Gesundheitsberufe: (Fach)Arzt/Ärztin, Zahnarzt/Zahnärztin, Gesundheits- und KrankenpflegerIn, Hebamme, Gehobener Medizinisch-Technischer Dienst (ErgotherapeutIn, PhysiotherapeutIn, LogotherapeutIn u. a.), Medizinische Assistenzberufe (z. B. OrdinationsassistentIn) Sanitätsdienste (Rettungs- und Notfall-

sanitärerIn), Zahnärztliche AssistentIn, Klinische (Heil-)masseurIn, Klinische PsychologIn/GesundheitspsychologIn, PsychotherapeutIn, MusiktherapeutIn, ApothekerIn u. a.

1.2 Die zentrale Rolle des Gesundheitswesens

Ihre Hilfe entscheidet

Zusätzlich zu den sozialen und rechtlichen Auswirkungen, können alle Formen von Gewalt zu schweren gesundheitlichen Belastungen führen. Die Inanspruchnahme des Gesundheitswesens von Betroffenen erfolgt aufgrund von akuten körperlichen Verletzungen und/oder aufgrund von nicht (mehr) bewältigbaren Akut- und Langzeitfolgen erlebter Gewalt.

Die ersten Kontaktpersonen sind zumeist ÄrztInnen, MitarbeiterInnen der Gesundheits- und Krankenpflege, AssistentInnen in ärztlichen Praxen, SanitärerInnen, Hebammen, psychologische/psychotherapeutische und soziale Dienste. Über die Erstanlaufstellen hinausgehend kommen unter anderem auch (Heil)MasseurInnen, Ergo-, Physio- und MusiktherapeutInnen mit Opfern von Gewalt in Kontakt.

Viele betroffene Frauen und andere Opfer von Gewalt sprechen die Ursachen von Verletzungen, körperlichen, psychischen, psychosomatischen, psychiatrischen, sexuellen und/oder reproduktiven Störungen bzw. Erkrankungen aus Schuld- und Schamgefühlen sowie aus Angst vor weiterer Gewalt, von sich aus kaum gegenüber anderen Personen an.

Ohne entsprechende Sensibilisierung und Qualifikation von im Gesundheitswesen tätigen Fachkräften, kann es zu Fehlbehandlungen beziehungsweise zur Über- und/oder Unterversorgung von PatientInnen und KlientInnen kommen. Durch die Implementierung von standardisierten Modulen zur „häuslichen und sexualisierten Gewalt“, mit Schwerpunkt für die überproportional betroffene Gruppe der Frauen und Kinder in die Aus- und Fortbildung, werden Früherkennung, hilfreiche Gesprächsführung, effiziente Behandlung, gerichtsverwertbare Dokumentation/Spurensicherung und die Prävention von weiterer Gewalt gestärkt.

Das frühzeitige Vertrautsein mit einer gerichtsverwertbaren Dokumentation und Spurensicherung ist für straf- und/oder zivilrechtliche Verfahren ebenso von großer Bedeutung wie die Tätigkeit in den klinikinternen Opferschutzgruppen für Kinder und Erwachsene.⁴

⁴ Kinder- und Opferschutzgruppen in Österreichs Kliniken:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010285>

1.3 Mangelnde Kenntnisse im Gesundheitswesen⁵

Hohe individuelle und gesellschaftliche Folgekosten

Das Nichterkennen der weltweiten Verbreitung und der Erscheinungsformen von Gewalt sowie die Rolle erlebter Gewalt bei der Entstehung gesundheitlicher Störungen und Erkrankungen hat unter anderem folgende individuelle und gesellschaftliche Kosten zur Folge:

- in medikamentösen/operativen Behandlungen (keine ausreichende Einschätzung der Ursachen)
- in sekundären Erkrankungen als Folge einer nicht erkannten primären Ursache des Leidens
- in der Chronifizierung von Beschwerden und
- die psychosozialen Folgen für Menschen, die keine fachgerechte Hilfe bekommen, sind gravierend

Allein die Folgekosten von Gewalt gegen Frauen, die dem österreichischen Gesundheitsbereich zugerechnet werden können, beliefen sich in Österreich bereits 2006 auf knapp 14 Millionen Euro jährlich:

Die Kosten für die Kinder- und Jugendhilfe, Justiz, Polizei, Gewaltschutzzentren und andere addiert, ergaben einen jährlichen Aufwand von etwa 78 Millionen Euro. Schätzungen gehen davon aus, dass allein in Österreich sämtliche wirtschaftlichen Folgekosten, einschließlich der Erwerbsarbeit, (Arbeitsentgang, Krankenstände, Invalidität etc.), Milliardenbeträge verschlingt.⁶

6

Kosten – Gesundheitswesen 2006

Ärztliche Versorgung	1,112.772,-- Euro
Krankenhausaufenthalte	9,670.986,-- Euro
Medikamente	1,207.476,-- Euro
Psychotherapie (4.538 Frauen, 20 Sitzungen im Jahr, Kostenzuschuss 21,80)	1,978.568,-- Euro
Gesamt	13,969.802,-- Euro

5 Verbundprojekt zur gesundheitlichen Situation von Frauen in Deutschland. BM für Jugend, Familie, Senioren und Frauen, Berlin 1999. Ergänzung: Erdemgil-Brandstätter, A. 2016

<https://www.bmfsfj.de/blob/93886/45c2dac9baaf2d79dca888d42cef4592/frauengesundheitsbericht-kapitel1-ueberblick-data.pdf>

6 Kosten häuslicher Gewalt in Österreich, 2006

<http://www.ikf.ac.at/pdf/kosten.pdf>

2. Gesundheitsberufe – Ausbildungscurricula Implementierung international anerkannter Standards

Gesundheitsberufe sind gesetzlich geregelte Berufe, deren Berufsbilder die Umsetzung von Maßnahmen zur Obsorge für den allgemeinen Gesundheitszustand der Bevölkerung umfasst. Darunter sind Tätigkeiten im Rahmen der Gesundheitsversorgung zu verstehen, die unmittelbar und mittelbar für den Menschen zum Zwecke der Förderung, Erhaltung, Wiederherstellung oder Verbesserung der Gesundheit im ganzheitlichen Sinn und in allen Phasen des Lebens erbracht werden. Den im Gesundheitswesen tätigen Berufsgruppen ist unter anderem gemeinsam, dass:

- sie einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsversorgung im intra- und extramuralen Bereich, in der Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation leisten. Sie haben das Wohl und die Gesundheit der ihnen anvertrauten Menschen unter Einhaltung der hierfür geltenden Vorschriften und Berufspflichten und nach Maßgabe der fachlichen und wissenschaftlichen Erkenntnisse und Erfahrungen zu wahren.⁷

Da Angehörige von Gesundheitsberufen Menschen in ihrem ganzen Lebenszyklus begleiten, können sie Aggression und Gewalt in unserer Gesellschaft, mit allen Akut- und Langzeitfolgen auf die körperliche, psychische, sexuelle und reproduktive Gesundheit sowie auf die soziale Gestaltung des Lebens, zum Thema machen.

2.1 Gewalt im Fokus – Dimensionen in der Ausbildung

Bei dieser komplexen Thematik, geht es in der Ausbildung um die Einbeziehung folgender Dimensionen:

- die persönliche und professionelle Haltung sowie die Motivation
- die Vermittlung von Kenntnissen (Theorie und/oder Faktenwissen)

- die Vermittlung von Fertigkeiten, (z. B. Verwendung von Methoden, Materialien)
- Erwerb von Kompetenz (fachliche Handlungs-, bzw. Anwendungssicherheit, Verantwortung u. a.)

2.2 Effiziente Hilfe erfordert eine gemeinsame Wissensbasis

Inhaltliche Module – Kompetente Lehrende – Praxisnaher Unterricht – Prüfung

Die fachlichen Inhalte umfassen insgesamt 17 Module, die je nach Berufsgruppe gewichtet werden können. Sie setzen sich aus den „Allgemeinen Grundlagen“, d. h. einer Basis-sensibilisierung und dem „Spezifischen Fachwissen“ zusammen. Die einzelnen Module bauen aufeinander auf und können in den gesamten Ausbildungsverlauf einbezogen werden.

Allen Ausbildungsstätten in Österreich stehen kompetente, in der Praxis erfahrene und gut ausgebildete Lehrende aus verschiedenen Institutionen/Organisationen sowie als selbständig Tätige zur Verfügung.

Da für die richtige und effiziente Hilfestellung die interdisziplinäre Zusammenarbeit unerlässlich ist, soll die Bedeutung der Interdisziplinarität und die dafür notwendigen KooperationspartnerInnen bereits in der Ausbildung kennen gelernt werden. Das Wissen um die eigene Zuständigkeit und die Schnittstellen mit MitarbeiterInnen anderer Institutionen/Einrichtungen, ist eine wichtige und entlastende Säule in der Arbeit mit PatientInnen/KlientInnen.

Praxisnahe interaktive Unterrichtsmethoden (Vorträge, Folien/Handouts, Filmbeiträge, Beispiele aus der Praxis, Arbeit in Kleingruppen/im Plenum, „Murmelgruppen“, Rollenspiele, Informationsbroschüren zu regionalen Hilfsstrukturen/Netzwerken u. a. m.) gehen in einer ausgewogenen Kombination von Theorie und praktischen Übungsmöglichkeiten auf die Arbeitsanforderungen der jeweiligen Berufsgruppe ein.

Als sinnvoller Bestandteil eines Lernprozesses, bei dem es auch die Möglichkeit der Rückmeldung an die Studierenden gibt, wären Prüfungen zur Thematik der „häuslichen und sexualisierten Gewalt in ihrer berufsgruppenspezifischen Bedeutung“, einzuplanen.

⁷ Gesundheitsberufe in Österreich 2016, BMGF, Wien 2015

<http://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/2/9/2/CH1002/CMS1286285894833/gesundheitsberufe.pdf>

3. Gewalt als gesellschaftliches Phänomen (Basismodul I)

3.1 Was ist Aggression und Gewalt?

Gewalt im häuslichen Umfeld – Überblick Risikogruppen

Basismodul I führt zu einem umfassenderen Verständnis des viele Ebenen umfassenden Phänomens Gewalt in der Gesellschaft, zeigt Prävalenz und Formen von Gewalt im „häuslichen Umfeld“ auf und gibt einen ersten Überblick zu den unterschiedlichen Risikogruppen.



Basismodul I

Ausbildungsziele: Learning Outcomes

Die SchülerInnen und StudentInnen

- » erwerben Wissen zu Prävalenzen und Phänomenologie von Gewalt in der Gesellschaft
- » bekommen Kenntnisse zu den Formen von Gewalt im „häuslichen Umfeld“
- » lernen Ärger und Wut sowie Aggression und Gewalt zu unterscheiden
- » werden zu weiteren gesellschaftlichen Risikogruppen sensibilisiert
- » erkennen Vorurteile und Mythen als Barriere in der Gesundheitsversorgung
- » reflektieren und erkennen die Bedeutung der persönlichen Haltung

Methoden & Lehrende

- » Inhaltlicher Input, Filmbeitrag, Kleingruppen, Diskussion im Plenum u. a.
- » MitarbeiterInnen von regionalen Opferschutzeinrichtungen mit dem Arbeitsschwerpunkt Gewalt gegen Frauen, Kinder und Jugendliche sowie andere Risikogruppen

Lehrinhalte

Basismodul I:

Gewalt als gesellschaftliches Phänomen ▶▶▶▶▶▶▶▶

- » Strukturelles, kulturell-symbolisches und direkt-personales „Dreieck der Gewalt“
- » Differenzierung von „Ärger & Wut – Aggression & Gewalt“

Gewalt im häuslichen Umfeld ▶▶▶▶▶▶▶▶▶▶▶▶▶▶

- » Prävalenz und wissenschaftliche Definitionen
- » Gesellschaftliche Mythen und Vorurteile als Barriere in der Gesundheitsversorgung
- » Formen von Gewalt: körperlich, psychisch, sexualisiert, sozial, ökonomisch
- » Formen von Vernachlässigung bei Kindern und/oder alten Menschen u. a.
- » Die unterschätzten Folgen von psychischer Gewalt und Stalking
- » Formen und Folgen von zunehmender Gewalt in den sozialen Medien/Internet
- » Gewalt im Namen der Ehre: Zwangsverheiratung, Verschleppung und „Ehrenmorde“
- » FGM – Genitalverstümmelung (female genital mutilation) u. a.

Gesellschaftliche Risikogruppen – Überblick ▶▶▶▶

- » Frauen, Kinder und Jugendliche, alte Menschen, MigrantInnen, Menschen mit psychischen, geistigen, körperlichen Handicaps, Menschen in Armut, Asyl-suchende, Männer, PartnerInnen in gleichgeschlechtlichen Beziehungen, Frauen in der Prostitution u. a.

5.2 Häusliche Gewalt – Umgang mit GefährderInnen und TäterInnen

Schutz und Sicherheitsplanung

Basismodul VI zeigt die Wichtigkeit fundierter Kenntnisse zu Formen, Muster, Dynamiken und gefährlichkeitssteigernden Faktoren, insbesondere bei Gewalt in Partnerschaften. Diese Kenntnisse und Fertigkeiten sind die Basis für Gefährlichkeitseinschätzung, Sicherheitsplanung, Kooperation und somit der Prävention von weiterer (schwerer) Gewalt.



Basismodul VI

Ausbildungsziele: Learning Outcomes

Die SchülerInnen und StudentInnen

- » reflektieren eigene Erfahrungen, Haltungen und gesetzte Handlungen
- » legen einen Schwerpunkt auf die gefährdete Gruppe der Frauen und Kinder
- » erlangen Kompetenzen zu Profilen, Formen, Muster und Dynamiken bei Gewalt in Partnerschaften, die von Ehemännern, Lebensgefährten, Freunden u. a. ausgeht
- » erkennen Zusammenhänge von Gewalt gegen Kinder und Gewalt gegen die Mutter
- » erwerben Kenntnisse zu Frauen als Täterinnen im häuslichen Umfeld
- » beziehen die Gewalttätigkeit von Jugendlichen gegen ihre Eltern/Bezugspersonen, Gewalt unter Geschwistern u. a. mit ein
- » lernen Ursachen und Risikofaktoren bzw. Auslöser zu differenzieren
- » erlangen Kompetenzen in standardisierter Gefährlichkeitseinschätzung unter Einbeziehung möglicher Tötungsrisiken und/oder Suizidgefährdung (Danger Assessment)
- » erlernen die Erstellung von individuellen Sicherheitsplänen und die Dokumentation von Aggression und Gewalt
- » definieren den Zeitpunkt der Einbeziehung von Polizei und die Kooperation mit dem interdisziplinären HelferInnen-Netzwerk
- » beschreiben, wann eine Weitervermittlung zu Einrichtungen mit erhöhtem Opferschutz oder opferschutzorientierter TäterInnenarbeit angezeigt ist

Lehrinhalte

Modul VI:

Schutz und Sicherheit hat immer Priorität ▶▶▶▶▶▶▶▶▶▶

- » Psychologie und Profile von Gefährdern und Tätern in Partnerschaften
- » Muster-Strategien-Dynamiken bei Gewalt gegen Frauen/Kinder: System von Machtmissbrauch und Kontrolle, Drohungen, Angst machen, gelegentliche Zuwendungen, Liebeserklärungen, Gewalt hört nicht von alleine auf, nimmt meist an Schwere zu u. a.
- » Gefährlichkeits- und Risikofaktoren: Dauer und Formen von Gewalt, Alkoholmissbrauch, Eifersucht, Besitzdenken, Trennung/Scheidung, überhöhter Ehrbegriff, Suizidandrohung, Isolation, Waffenbesitz, Kampfsport, Kriegserleben/Flucht u. a.
- » Jugendliche, die ihre alleinerziehende Mutter oder die Eltern gefährden. Gewalt unter Geschwistern und Frauen als Täterinnen im häuslichen Umfeld u. a.
- » Interne Sicherheitskonzepte und Standards im Umgang mit TäterInnen: Danger Assessment, Risiko-, Konflikt-, Stress- und Deeskalationsmanagement
- » Rechtliche Grundlagen: (Foto)Dokumentation, Spurensicherung und Anzeige bei Aggression und Gewalt durch gewalttätige Angehörige in der Ambulanz, auf der Station, in der ärztlichen/therapeutischen Praxis u. a.
- » Kooperation mit der Polizei, mit internen Opferschutzgruppen, mit externen Opferschutzeinrichtungen, mit Einrichtungen, die in opferschutzorientierter TäterInnenarbeit Erfahrung haben

Methoden & Lehrende

- » Inhaltlicher Input, Filmbeiträge, Kleingruppenarbeit, Rollenspiele
- » MitarbeiterInnen externer Opferschutzeinrichtungen und Männerberatungsstellen, die Programme für TäterInnen anbieten

5.3 Standards bei Anamnese – (Foto)Dokumentation – Spurensicherung

Berufsgruppenspezifische rechtliche Grundlagen

Basismodul VII beschäftigt sich mit der Aufnahme von Gewaltbetroffenheit in die Anamnese und der Bedeutung einer gerichtsverwertbaren (Foto)Dokumentation und Spurensicherung. Da GutachterInnen aus dem Bereich der Gerichtsmedizin mit Gewalttaten und den vielfältigen gesundheitlichen und rechtlichen Folgen meist spät betraut werden, ist die professionelle Vorarbeit Basis aller Folgeentscheidungen. Weiters dienen die Grundlagen im Bereich der (Foto)Dokumentation und Spurensicherung auch den MitarbeiterInnen des Gesundheitswesens, da sie zu Gerichtsverfahren geladen werden können.



Basismodul VII

Ausbildungsziele: Learning Outcomes

Die SchülerInnen und StudentInnen

- » erfahren die Wichtigkeit von Empathie für traumatisierte/verletzte Menschen, besonders auch bei sexualisierter Gewalt
- » üben das Anamnesegespräch in Form einer Gewaltbiographie, damit die Akut- und Langzeitfolgen erkennbar werden
- » erlangen Wissen um die Bedeutung von Beweisen für Opfer von Gewalt und die Entlastung von mutmaßlichen TäterInnen in Gerichtsverfahren
- » lernen den Umgang mit Spurensicherungs-Sets und Checklisten, Dokumentationsbögen, Fotodokumentation, Zusammenarbeit mit Polizei, GerichtsmedizinerInnen, DNA-Labors u.a.
- » erwerben Kompetenzen in gerichtsverwertbarer Spurensicherung, Abnahme/Aufbewahrung und Weitergabe von Asservaten
- » erlernen ihre berufsgruppenspezifischen rechtlichen Grundlagen zu Verschwiegenheits-, Dokumentations-, Anzeige- und/oder Meldepflicht
- » bekommen einen Überblick zur Entwicklung der rechtlichen Grundlagen des österreichischen Gewaltschutzgesetzes und zu anderen strafrechtlichen Bestimmungen
- » erwerben Kenntnisse zu den Schnittstellen in Bezug auf die interne und externe Weitervermittlung

Lehrinhalte

Basismodul VII:

Die Spuren sichern und dokumentieren ▶▶▶▶▶▶▶▶

- » Aktuelle Grundlagen zur (Foto)Dokumentation und Spurensicherung in Österreich
- » Dokumentationsbögen sind strukturierte und daher hilfreiche Leitlinien
- » Berufsgruppenspezifische Dokumentations-, Verschwiegenheits-, Anzeige- und Meldepflichten und deren Bedeutung aus rechtlicher Sicht
- » Was bedeutet „Gerichtsverwertbarkeit“ bei Dokumentation und Spurensicherung
- » Standards bei (Foto)Dokumentation und Sicherung von kleinsten Beweisen
- » Hilfreiche interne/externe Stellen: forensische Institute und Untersuchungsstellen, DNA-Labors, Polizei-Zuständigkeiten für die Arbeit am Tatort
- » Praxisbezogene Übungen zu (Foto)Dokumentation und Spurensicherung u. a. bei Körperverletzung, psychischer und sexualisierter Gewalt

Methoden & Lehrende

- » Inhaltlicher Input, Arbeit an konkreten Beispielen, praktische Übungen, Diskussion
- » MitarbeiterInnen aus den Bereichen der Gerichtsmedizin, Molekularbiologie/DNA – Analysen bzgl. Spurensicherung, Polizei – Tatortgruppe u. a.

6.2 Gewalt in der Schwangerschaft – Kindheit und Jugend

Mit-Betroffenheit von Kinder und Jugendlichen bei Gewalt in Partnerschaften

Modul IX zeigt, dass Gewalt in Partnerschaften häufig in der Zeit der Schwangerschaft beginnt. Evident ist die hohe Überschneidung von Gewalt gegen die Mutter und die Kinder, die in diesen Lebenssituationen auch die traumatisierende Last der Zeugenschaft tragen müssen.

Weiters widerfährt Kinder und Jugendlichen unterschiedlichste Formen von Gewalt durch beide Elternteile, Geschwister und andere Bezugspersonen. Zunehmend wird auch Thema, dass Jugendliche gegenüber ihren Eltern Grenzen überschreiten, besonders betroffen sind alleinerziehende Frauen.

Abschließend braucht es eine Aufmerksamkeit dafür, dass mehr als die Hälfte der weltweit Vertriebenen, Kinder und Jugendliche sind, die mit traumatisierenden Erlebnissen auch in Österreich ankommen.



Modul IX

Ausbildungsziele: Learning Outcomes

Die SchülerInnen und StudentInnen

- erwerben Wissen zu Prävalenz und Kontexte, in denen Kinder und Jugendliche Gewalt erleiden
- lernen die besonderen Risikogruppen und Barrieren in der Hilfestellung kennen
- erfahren Formen und Muster von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und lernen, ihre Situation richtig einzuschätzen
- erkennen die Gefährdung von Kinder und Jugendlichen bei Gewalt in Partnerschaften
- erwerben Kenntnisse und Kompetenzen in der Schwangerenbetreuung
- erläutern die vielfältigen Folgen bei Gewalt in der Schwangerschaft
- haben Kenntnisse zu den Folgen von Gewalt für Entwicklung, körperliche, psychische, sexuelle/reproduktive Gesundheit und Lebensgestaltung
- erwerben Fertigkeiten für (Foto)Dokumentation und Spurensicherung sowie die Anwendung spezifischer rechtlicher Grundlagen
- lernen die Aufgaben der klinikinternen Kinderschutzgruppe, Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutzzentren, Hebammen u. a. kennen und zu kooperieren

Methoden & Lehrende

- Inhaltlicher Input, Filmbeitrag, Kleingruppenarbeit, Rollenspiele
- MitarbeiterInnen von Kinderschutzzentren, Opferschutzgruppe für Kinder und Erwachsene, Hebammen, Netzwerk „Frühe Hilfen“ u. a.

Lehrinhalte

Modul IX:

Kinderschutz bedeutet frühe Hilfen ▶▶▶▶▶▶▶▶▶▶

- Prävalenz, Indikatoren und Identifikation von Gewalt
- Formen von Gewalt: körperlich, psychisch, sexualisiert, Vernachlässigung u. a.
- Risikogruppen: wenn Eltern von Gewalt betroffen waren, Armut, Eltern psychisch erkrankt sind, wenn Kinder selbst erkrankt/behindert oder „Schreibabys“ sind, wenn Kinder (alleine) auf der Flucht sind u. a.
- Barrieren in der Hilfestellung bei Gewalt gegen Kinder: z. B. Ambulanzwechsel, andere Namen, unspezifische Symptome, späte Inanspruchnahme von Hilfe, Fluchtsituation
- Folgen bei Gewalt in der Schwangerschaft: Verletzungen, Traumata, Verlust des Kindes, Frühgeburt, Entwicklungsstörungen u. a.
- Eigengefährdung und traumatische Folgen: Zeugen bei Gewalt in Partnerschaften
- Jugendliche als TäterInnen gegenüber ihren Bezugspersonen, Geschwister u. a.
- Abklärung des Schutz- und Sicherheitsbedürfnisses
- Spezifische rechtliche Grundlagen zu Verschwiegenheits-, Dokumentations-, Melde- und Anzeigepflicht
- Arbeit mit (gewalttätigen) Bezugspersonen, Kooperation und Stärkung der nicht gewalttätigen Bezugsperson
- Hilfsstrukturen wie interne Opferschutzgruppe für Kinder, Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutzzentren, Netzwerk „Frühe Hilfen“ u. a. m.

6.3 Gewalt bei psychischen oder anderen chronischen Erkrankungen sowie Behinderungen

Modul X soll aufzeigen, dass Menschen mit Behinderungen, Lernschwierigkeiten, psychischen und anderen Erkrankungen, besonders verletzlich sind. Grundsätzlich muss von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden, da die Abhängigkeiten groß und die Möglichkeit sich Hilfe zu organisieren, eingeschränkter sind. Eine geschlechtssensible Betrachtung ist wichtig, da insbesondere Frauen sexualisierte Gewalt widerfährt.



Modul X

Ausbildungsziele: Learning Outcomes

Die SchülerInnen und StudentInnen

- » reflektieren die eigenen Haltung, Vorurteile sowie Mythen
- » bekommen Kenntnisse zu verschiedensten Risikogruppen
- » erlangen Wissen um stärkere Abhängigkeiten in Partnerschaften und bei Assistenz- und/oder Pflegediensten
- » diskutieren zum Thema „Glaubwürdigkeit“ z. B. bei psychisch Erkrankten, geistigen und/oder körperlichen Behinderungen
- » erarbeiten gemeinsam ein Wissen um Zugangsbarrieren im Gesundheitswesen
- » erlangen Kompetenz bei Gesprächsführung, Setting, Sicherheitsplanung und den rechtlich verpflichtenden Interventionen
- » erkennen die große Bedeutung von (Foto)Dokumentation und Spurensicherung
- » erlangen Kenntnisse von spezifischen Beratungseinrichtungen und Selbsthilfeorganisationen sowie die Wichtigkeit der Kooperation und Weitervermittlung

Lehrinhalte

Modul X:

Kann ich glauben, was ich höre, sehe ▶▶▶▶▶▶▶▶

- » Epidemiologie von häuslicher und sexualisierter Gewalt
- » Formen und Muster von Gewalt in Partnerschaften und Hilfseinrichtungen
- » Indikatoren und Identifikation von gewaltbedingten Verletzungen, Erkrankungen, Traumatisierungen und Begleiterkrankungen
- » Aktives Ansprechen von Gewalt in der Anamnese
- » Einbeziehung einer Vertrauensperson und/oder eines Assistenzdienstes bzw. DolmetscherIn
- » Infomaterial z. B. in „leichter Sprache“
- » Spezifische rechtliche Grundlagen: Verschwiegenheits-, Dokumentations-, Melde- und Anzeigepflicht
- » Umfassende Abklärung des Sicherheitsbedürfnisses
- » Möglichkeiten der Weitervermittlung und Therapie an/in spezifische/n Einrichtungen

Methoden & Lehrende

- » Inhaltlicher Input, Filmbeitrag, Rollenspiele, Kleingruppenarbeit
- » MitarbeiterInnen von Opferschutzeinrichtungen, spezifischen Assistenzdiensten und/ oder Selbsthilfeorganisationen

6.6 Gewalt gegen Männer im gesamten Lebenszyklus

Modul XIII widmet sich dem Thema Gewalt gegen Männer, die es in hetero-, homosexuellen und anderen Beziehungsformen sowie verschiedensten Lebens- und Arbeitsorten gibt. Aufgrund der Notwendigkeit zur Flucht vor Krieg und anderen Formen von Gewalt, kamen auch Burschen und Männer nach Österreich, deren Lebensrealität ausschließlich von patriarchalen Strukturen und Gewalt geprägt war. Diese Themen müssen aktiv aufgegriffen werden, da viele Burschen und Männer nicht darüber sprechen. Männliche Opfer von Gewalt sehen diese Ereignisse als Teil ihrer Biografie und suchen im Gesundheitswesen sehr spät Hilfe.



Modul XIII

Ausbildungsziele: Learning Outcomes

Die SchülerInnen und StudentInnen

- » bekommen Kenntnisse zu Prävalenz, Formen, Muster von Gewalt
- » erlangen Wissen zu den Orten der Gefährdung, wie häusliches Umfeld, öffentlicher Raum, Ausbildungs- und Arbeitsbereiche, Sport, Bundesheer, Krieg und Flucht, Prostitution u.a.
- » diskutieren zu männlichen Rollenbildern, zu Folgen von Krieg und Flucht, zu Gewalt in Männerbeziehungen u.a.
- » diskutieren über Zugangsbarrieren im Gesundheitswesen, wie das männliche Rollenverständnis, Schamgefühle, Verleugnung von Gewalterleben
- » erwerben Wissen zu Indikatoren und Identifikation von gewaltbedingten Verletzungen, Erkrankungen, post-traumatische Belastungsstörung und Komorbiditäten
- » erlangen Kompetenz bei Gesprächsführung, Setting, Sicherheitsplanung und den rechtlich verpflichtenden Interventionen
- » erwerben Fertigkeiten bei (Foto)Dokumentation und Spurensicherung
- » erwerben Kenntnisse zu internen Hilfsstrukturen, wie Opferschutzgruppen für Kinder und Erwachsene u.a.
- » erwerben Wissen zu externen Beratungseinrichtungen für Burschen und Männer, die für die Kooperation und Weitervermittlung wichtig sind

Lehrinhalte

Modul XIII:

Gewalt als Teil der Lebensbiografie ▶▶▶▶▶▶▶▶▶▶

- » Prävalenzen von Gewalt gegen Männer im gesamten Lebenszyklus
- » Formen und Muster von Gewalt: körperliche, psychische, sexuelle u. a. Ebenen
- » Indikatoren und Identifikation von gewaltbedingten Verletzungen, Störungen, Erkrankungen, Traumafolgestörungen und Komorbiditäten
- » Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Unterschieden bei Suizid(gefährdung)
- » Gewalt und Suizidgefährdung in der Anamnese aktiv ansprechen
- » Berufsgruppenspezifische rechtliche Grundlagen: Verschwiegenheits-, Dokumentations-, Melde- und Anzeigepflicht
- » Abklärung des Sicherheitsbedürfnisses
- » Kooperation mit der Opferschutzgruppe für Erwachsene, Männerberatungsstellen/Männergesundheitszentren u. a.

Methoden & Lehrende

- » Inhaltlicher Input, Rollenspiele, Filmbeitrag, Kleingruppenarbeit
- » Mitarbeiter von Männer- und Burschenberatungsstellen/Männergesundheitszentrum

7. Umgang mit Aggression und Gewalt im Arbeitsbereich (Spezifische Module XV, XVI)

7.1 Aggression und Gewalt im eigenen Arbeitsumfeld

Selbstfürsorge durch professionelle und persönliche Strategien

Modul XV: MitarbeiterInnen von Gesundheitsberufen, insbesondere in der Gesundheits- und Krankenpflege, sind überproportional unterschiedlichsten Gewaltformen ausgesetzt. Diese Wirklichkeit beeinträchtigt Sicherheit, Wohlbefinden und Gesundheit im Beruf, der häufig aus diesen Gründen frühzeitig aufgegeben wird.



Modul XV

Ausbildungsziele: Learning Outcomes

Die SchülerInnen und StudentInnen

- erwerben Wissen zum Wandel von Gesellschaft und Arbeitswelt als Risikofaktor für die Zunahme von Gewalt
- erhalten Kenntnisse zu Gewaltformen unter Einbeziehung von Mobbing, Stalking, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz u. a.
- werden zunehmend kompetent, Gewalt und deren Ursachen als Teil der Arbeitsrealität anzuerkennen, sich darauf vorzubereiten und die Rechtslage zu kennen
- erwerben Fertigkeiten zur Analyse bestehender Sicherheitsstandards und Festlegung von technischen, organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen
- wissen um die Möglichkeit eigener (sekundärer) Traumatisierung
- erwerben Kompetenz im Erkennen von gesundheitlichen und sozialen Folgen, Begleitung, Nachbetreuung und eventueller Weitervermittlung
- haben Kenntnisse zu rechtlichen Grundlagen: (Foto)-Dokumentation, Spuren sichern, Anzeige, Versicherung, Fürsorgepflichten der arbeitgebenden Stelle u. a.

Lehrinhalte

Modul XV:

„KollegInnen nicht alleine lassen“ ▶▶▶▶▶▶▶▶▶▶

- Wissenschaftliche Definition: Gewalt am Arbeitsplatz
- Akute, wiederkehrende, situations- und diagnosebezogene Formen von Gewalt: Psychosen, Angst, Entzugssyndrom, organische Erkrankung, Aggression und Gewalt, die von Angehörigen und/oder KollegInnen bzw. Vorgesetzten ausgehen kann
- Was bedeutet: Traumatisierung, Nachbetreuung und eventuelle Weitervermittlung nach Gewaltsituationen
- Erlebte Grenzüberschreitungen nicht als „Berufsrisiko“ verharmlosen: Dokumentation, Spurensicherung, Anzeige, Versicherung, Arbeitgeberverpflichtungen
- Erhöhung der Sicherheit: Analyse und eventuelle Änderung von technischen, organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen
- Einbeziehung in die Aus- und Fortbildung: Risiko-, Konflikt-, Stress und Deeskalationsmanagement, verpflichtende Supervision
- Hilfreiche persönliche Strategien, die die Selbstfürsorge stärken

Methoden & Lehrende

- Inhaltlicher Input, praktische Übungen, Diskussion, Kleingruppenarbeit
- MitarbeiterInnen von Beratungsstellen zum Thema Mobbing, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz u. a., MitarbeiterInnen von Opferschutzeinrichtungen, interne Opferschutzgruppe, Sicherheitsbeauftragte in Kliniken, Personalvertretung

7.2 Wahrnehmen von eigener Aggression und Gewalttätigkeit

Verantwortungsübernahme durch professionelle und persönliche Strategien

Modul XVI zeigt auf, dass MitarbeiterInnen von Gesundheitsberufen den Menschen gegenüber Grenzen überschreiten können, die ihnen anvertraut sind. Die Enttabuisierung sollte für alle im Gesundheitswesen Tätigen ein großes Anliegen sein, da auch diese Taten strafrechtlich relevant sind und eine Verletzung der Menschenrechte darstellen.



Modul XVI

Ausbildungsziele: Learning Outcomes

Die SchülerInnen und StudentInnen

- » erlangen Kenntnisse zu Berufsethik, unterstützende Teamstrukturen, Supervision u. a.
- » erwerben Wissen zu strukturellen und möglichen persönlichen Faktoren
- » erarbeiten Kompetenzen in Enttabuisierung und fachgerechter Thematisierung
- » wissen um Gewaltformen und Warnhinweise für Aggression und Gewalt
- » bekommen Kenntnisse zu Profilen von TäterInnen und Opfer
- » haben Kompetenzen im Umgang mit Gewaltvorfällen, Dokumentation, Spurensicherung, Anzeige und Nachbetreuung von betroffenen Menschen

Lehrinhalte

Modul XVI:

Grenzen überschreiten gemeinsam verhindern » » »

- » Enttabuisierung und konsequente Einbeziehung in die Aus- und Fortbildung
- » Begünstigende strukturelle/persönliche Faktoren: ungenügende personelle Ausstattung, geringe oder fehlende Team-Kommunikation, fehlende Supervision, stete Konfrontation mit Krankheit/Tod, wenig Erfolgserlebnisse u. a. m.
- » Warnhinweise: Aussagen von PatientInnen, eigene Wahrnehmung, unerklärliche Verletzungen, hoher Medikamentenverbrauch, Zunahme von Todesfällen bei bestimmten Diensten u. a. m.
- » Gewalttaten werden trotz Hinweise „lange“ nicht öffentlich: TäterIn hoch engagiert, Vertrauen des Teams, Tat ist „unfassbar“, Angst vor dem Verlust des Rufs u. a. m.
- » Verpflichtende Team- und/oder Einzelsupervision
- » Persönliche Strategien, die die Selbstfürsorge stärken

Methoden & Lehrende

- » Inhaltlicher Input, Filmbeitrag, Rollenspiele, Kleingruppenarbeit, Diskussion im Plenum
- » Gesundheitsberufe mit spezifischen Wissen zur Thematik u. a.

8. Leitlinien zur Implementierung und Qualitätssicherung im klinischen Alltag (Spezifisches Modul XVII)

8.1 Implementierung und Qualitätssicherung in der Praxis

Modul XVII beschäftigt sich abschließend damit, dass die Implementierung und Qualitätssicherung in den Arbeitsfeldern von Gesundheitsberufen, d.h. in Kliniken, Ordinationen und/oder Praxen, unabdingbar ist.



Modul XVII

Ausbildungsziele: Learning Outcomes

Die SchülerInnen und StudentInnen

- » erwerben Fertigkeiten und Kompetenzen in der Implementierung von opferschutzorientierten Leitlinien in der Klinik, Ordination und Praxis
- » erwerben Fertigkeiten und Kompetenzen in der Organisationsentwicklung und Qualitätssicherung für den Opferschutz
- » erwerben Fertigkeiten und Kompetenzen in der Evaluierung von Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Frauen, Kinder und Jugendliche und andere Opfer von Gewalt

Methoden & Lehrende

- » Inhaltlicher Input, Kleingruppenarbeit, Diskussion
- » Interne und/oder externe MitarbeiterInnen mit spezifischen Wissen zu Implementierungsleitlinien, Qualitätssicherung, Forschung, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation

Lehrinhalte

Modul XVII:

Implementierung und Qualitätssicherung ▶▶▶▶▶

- » Orientierung an empfohlenen Leitlinien für Implementierung und Qualitätssicherung
- » Aufgabenstellung der kollegialen Klinikleitung und Abteilungen für Organisationsentwicklung und Qualitätssicherung
- » Zurverfügungstellung von personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen
- » Kenntnisse über die Ziele und Aufgaben der gesetzlich festgelegten klinikinternen Kinderschutz- und Opferschutzgruppen für Erwachsene
- » Implementierung von Standards bei Dokumentation und Spurensicherung im stationären/ambulanten und niedergelassen Bereich
- » Interne und externe KooperationspartnerInnen: Polizei, Kinder- und Jugendhilfe, spezifische Einrichtungen für Opfer von Gewalt, niedergelassene ÄrztInnen, (trauma)-therapeutisch Tätige
- » Unterschiede in den Zuständigkeiten der Hilfsstrukturen: Gewaltschutzzentren/Interventionsstelle, Frauenhäuser, Notrufe, Mädchen-, Frauen- und Männerberatungsstellen bzw. Gesundheitszentren, Kinderschutzzentren, spezielle Einrichtungen zu Menschenhandel (Frauen- und Kinderhandel), Prostitution, Zwangsverheiratung, Migration/Asyl u. a. m.
- » Verpflichtende Supervision und vertiefende Fortbildungen
- » Evaluierung, Forschung in Bezug auf eine gute Datenlage im Gesundheitswesen, Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der eigenen Schlüsselrolle in einem ganzheitlichen Konzept der Gewaltprävention

9. Regionale Ausbildungsstätten für Gesundheitsberufe

Da die Ausbildungsstätten für die Gesundheitsberufe in Österreich sehr umfassend sind, werden in diese Broschüre die Fachhochschulen für Gesundheitsberufe und die Medizinischen Universitäten aufgenommen.

Für die Einbringung der Thematik der häuslichen und sexualisierten Gewalt in alle weiteren Ausbildungscurricula, erfolgte die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen – Abteilung 3 A und mit „Gesundheit Österreich“ – Abteilung Gesundheitsberufe“:

- Klinische PsychologInnen und GesundheitspsychologInnen; PsychotherapeutInnen
- Medizinische Assistenzberufe; Medizinische (Heil-)MasseurInnen; Sanitätsdienste
- Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege; Pflegeassistentenberufe u. a.

9.1 Medizinische Universitäten – Curriculadirektionen (ohne Privatuniversitäten)⁸

Wien – Innsbruck – Graz

Medizinische Universität Wien

Teaching Center
Curriculadirektionen/Curriculakoordination
Spitalgasse 23
1090 Wien
T: +43/1/401 60-367 05
W: www.meduniwien.ac.at/teachingcenter

Medizinische Universität Innsbruck

Büro d. VR f. Lehre u. Studienangelegenheiten
Speckbacherstraße 31-33
6020 Innsbruck
T: +43/512/9003-700 22
E: vr-lehre@i-med.ac.at
W: <https://www.i-med.ac.at/universitaet/vrlus>

Medizinische Universität Graz

Organisationseinheit für Studium und Lehre (OSL)
Harrachgasse 21/VI
8010 Graz
T: +43/316/385-716 41
W: www.medunigraz.at/osl

9.2 Fachhochschulen für Gesundheitsberufe⁹

Wien

FH-Campus Wien

Favoritenstraße 226
1100 Wien
T: +43/1/606 68 77-4705
E: office@fh-campuswien.ac.at
W: <https://www.fh-campuswien.ac.at/departments/gesundheit.html>

Oberösterreich

FH-Gesundheitsberufe OÖ

Unternehmensleitung
Sammelweisstraße 34/D3
4020 Linz
T: +43/50/344-200 00
E: office@fhgooe.ac.at
W: www.fh-gesundheitsberufe.at/die-fh/standorte/unternehmensleitung

Niederösterreich

IMC FH-Krems

Department Health Sciences
Alauntalstraße 96
3500 Krems
T: +43/2732/802-0
E: office@fh-krems.ac.at
W: <https://www.fh-krems.ac.at>

FH-Wiener Neustadt

Johannes Gutenberg-Straße 3
2700 Wiener Neustadt
T: +43/2622/89 08 40
E: office@fhwn.ac.at
W: www.fhwn.ac.at

Steiermark

FH-Joanneum

Alte Poststraße 149
8020 Graz
T: +43/316/5453-0
E: info@fh-joanneum.at
W: <https://fh-joanneum.at>

Kärnten

FH-Kärnten – Campus Klagenfurt

St. Weiterstraße 47
9020 Klagenfurt
T: +43/5/905 00-3501
E: gesundheitswissenschaften@fh-kaernten.at
W: www.fh-kaernten.at

⁸ Quelle: Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Öffentliche Universitäten, Privatuniversitäten und Fachhochschulen <http://wissenschaft.bmwf.gv.at/bmwf/studium/studieren-in-oesterreich/unis-privatunis-fhs-uebersicht/>

⁹ Quelle: FachhochschulGuide – Das österreichische Fachhochschulportal u. a. www.fachhochschulen.ac.at

Salzburg**FH-Salzburg**

Standort Puch/Urstein Süd 1
 5412 Puch/Salzburg
 T: +43/50/2211-0
 E: office@fh-salzburg.ac.at
 W: www.fh-salzburg.ac.at

Burgenland**FH-Fachhochschul-Studienzentrum Eisenstadt**

Campus 1
 7000 Eisenstadt
 T: +43/5/7705
 E: office@fh-burgenland.at
 W: www.fh-burgenland.at

Tirol**fhG-Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol**

Innrain 98
 6020 Innsbruck
 T: +43/512/5322-0
 E: office@fh-tirol.ac.at
 W: https://www.fhg-tirol.ac.at

Vorarlberg**FH-Vorarlberg**

Campus V
 Hochschulstraße 1
 6850 Dornbirn
 T: +43/5572/792 0
 E: info@fhv.at
 W: www.fhv.at/studium/soziales/soziale-arbeit-ma

Weitere Ausbildungsstätten:**FH-St.Pölten**

Matthias Corvinus-Straße 15
 3100 St. Pölten
 T: +43/2742/313 228-20
 E: csc@fhstp.ac.at
 W: www.fhstp.ac.at

FH-Joanneum Bad Gleichenberg

Kaiser-Franz-Josef-Straße 24
 8344 Bad Gleichenberg
 T: +43/316/5453-670
 E: bibliothek@fh-joanneum.at

FH-Kärnten – Campus Feldkirchen

Hauptplatz 12
 9560 Feldkirchen
 T: +43/5/905 00-4101
 E: feldkirchen@fh-kaernten.at

FH-Fachhochschul-Studienzentrum Pinkafeld

Steinamangerstraße 21
 7423 Pinkafeld
 T: +43/5/7705
 E: office@fh-burgenland.at

9.3 Ausbildungsstätten für die Gesundheits- und Krankenpflegeberufe

Die Ausbildung für den gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege wird ab 2018 ausschließlich an den Fachhochschulen stattfinden. Im Zuge der Änderungen werden Gesundheits- und Krankenpflegeschulen geschlossen und teils der Ausbildung für die Pflegeassistentenberufe erhalten bleiben. Da die Entwicklung noch nicht absehbar ist, können die Gesundheits- und Krankenpflegeschulen nicht aufgenommen werden. Die vorliegende Informationsbroschüre „Häusliche und sexualisierte Gewalt als Thema im Gesundheitswesen“ wird den Trägern von Gesundheits- und Krankenpflegeschulen jedoch zur Verfügung gestellt.

10. Regionale ExpertInnen für Unterricht und Lehre – Bedeutung von interdisziplinären Teams

Viele MitarbeiterInnen aus spezifischen Einrichtungen für Opfer von Gewalt lehren seit Jahren an Universitäten, Fachhochschulen und anderen Ausbildungsstätten. Kontinuierliche Angebote gibt es auch im Fortbildungsbereich für MitarbeiterInnen von Kliniken und/oder Opferschutzgruppen für Erwachsene und Kinder, für niedergelassene (Fach)ÄrztInnen und andere Gesundheitsberufe. Bestehende Bildungsangebote werden von den Berufsgruppen gestaltet, die für den Opferschutz und die Prävention von Gewalt wichtig sind:

- MitarbeiterInnen von Gewaltschutzzentren
- MitarbeiterInnen von Mädchen- und Frauenberatungsstellen/Frauenhäuser
- MitarbeiterInnen von Notrufen, Kinderschutzzentren
- LandestrainerInnen der Polizei, MitarbeiterInnen von polizeiinternen Tatortgruppen
- MitarbeiterInnen von klinikinternen Opferschutzgruppen
- MitarbeiterInnen von Departements für Gerichtsmedizin, DNA-Labors für Spurensicherung u. a.

Damit CurriculadirektorInnen an Universitäten, LehrgangsführerInnen an Fachhochschulen und andere Ausbildungsverantwortliche „Häusliche und sexualisierte Gewalt als Thema im Gesundheitswesen“ in die Curricula aufnehmen können, stehen für Lehre/Unterricht und zur Koordination eines interdisziplinären Teams, nachfolgende Einrichtungen zur Verfügung.

10.1 Regionale KooperationspartnerInnen

Wien

Interventionsstelle Wien

Neubaugasse 1/3
1070 Wien
T: 043/1/585 32 88
E: office@interventionsstelle-wien.at
W: www.interventionsstelle-wien.at

Büro für Frauengesundheit und Gesundheitsziele

Magistratsabteilung 24 – Gesundheits- und Sozialplanung
Brigittenauer Lände 50–54, Stiege 2, 5. Stock
1200 Wien
T: 043/1/4000-841 81
E: frauengesundheit@ma24.wien.gv.at
W: www.frauengesundheit-wien.at

24-Stunden-Frauennotruf der Stadt Wien

Frauenabteilung – Stadt Wien MA 57
T: 043/1/71 71 9
E: frauennotruf@wien.at
W: <https://www.wien.gv.at>

Verein Autonome -ö- Frauenhäuser

Bacherplatz 10/4
1050 Wien
T: 043/1/544 08 20
E: informationsstelle@aoeff.at
W: www.aoeff.at

IBF – Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel

Mag.^a Evelyn Probst
Lederergasse 35/12–13
1080 Wien
T: 043/1/796 92 98
E: ibf@lefoe.at

Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren

Graumanngasse 7/C–2
1150 Wien
T: 043/660/181 78 41
E: info@oe-kinderschutzzentren.at
W: www.oe-kinderschutzzentren.at/zentren/zentren-vor-ort

Oberösterreich

Gewaltschutzzentrum Oberösterreich

Stockhofstraße 40
4020 Linz
T: 043/732/60 77 60
E: ooe@gewaltschutzzentrum.at
W: www.gewaltschutzzentrum.at/ooe

Niederösterreich

Frauen- und Familienberatungsstelle Cassandra

NÖ-Schulungsprojekt: „Häusliche Gewalt – Die Bedeutung des Gesundheitswesens“
Klostergasse 9/3
2340 Mödling
T: 043/2236/420 35 & 043/676/392 47 07
E: fortbildung_gewalt@gmx.at
W: www.gewaltgegenfrauen.at

Gewaltschutzzentrum NÖ

Grenzgasse 11, 4. Stock
3100 St. Pölten
T: 043/2742/319 66
E: office.st.poelten@gewaltschutzzentrum-noe.at
W: www.gewaltschutzzentrum-noe.at

Steiermark

Gewaltschutzzentrum Steiermark

Granatengasse 4/2. Stock
8020 Graz
T: 043/316/77 41 99
E: office@gewaltschutzzentrum.at
W: www.gewaltschutzzentrum-steiermark.at

GS.A – Gewaltschutz Akademie

Rösselmühlgasse 12/25
8020 Graz
T: 043/680/208 27 18
E: office@gewaltschutzakademie.at
W: www.gewaltschutzakademie.at

Beratungsstelle Tara

Haydngasse 7, Top 1
8010 Graz
T: 043/316/31 80 77
E: office@taraweb.at
W: www.taraweb.at

Frauengesundheitszentrum Graz

Joanneumring 3, 1. Stock
8010 Graz
T: 043/316/83 79 98
E: frauen.gesundheit@fgz.co.at
W: www.frauengesundheitszentrum.eu

Kärnten**Gewaltschutzzentrum Kärnten**

Radetzkystraße 9
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T: 043/463/59 02 90
E: info@gsz-ktn.at
W: www.gsz-ktn.at

Salzburg**Gewaltschutzzentrum Salzburg**

Paris-Lodron-Straße 3a, 1. Stock
5020 Salzburg
T: 043/662/870 100-44
E: office.salzburg@gewaltschutzzentrum.at
W: www.gewaltschutzzentrum.eu

Burgenland**Gewaltschutzzentrum Burgenland**

Steinamangerer Straße 4/1. Stock
7400 Oberwart
T: 043/352/31 420
E: burgenland@gewaltschutz.at
W: www.gewaltschutz.at

Tirol**Gewaltschutzzentrum Tirol**

Maria-Theresien-Straße 42a
6020 Innsbruck
T: 043/512/57 13 13
E: office@gewaltschutzzentrum-tirol.at
W: www.gewaltschutzzentrum-tirol.at

Frauen gegen VerGEWALTigung

Sonnenburgstraße 5
6020 Innsbruck
T: 043/512/57 44 16
E: office@frauen-gegen-vergewaltigung.at
W: www.frauen-gegen-vergewaltigung.at

Vorarlberg**ifs-Gewaltschutzstelle Vorarlberg**

Johannitergasse 6
6800 Feldkirch
T: 043/5/1755 535
E: gewaltschutzstelle@ifs.at
W: www.ifs.at/gewaltschutzstelle.html

11. Ausgewählte Literatur- und Internethinweise (vgl. auch Fußnoten)

▶ **Klinisch-Forensische Medizin – Interdisziplinärer Praxisleitfaden bei Gewalt**

„Klinisch-forensische Medizin – Interdisziplinärer Praxisleitfaden für Ärzte, Pflegekräfte, Juristen und Betreuer von Gewaltopfern“. Grassberger M., Türk E., Yen K. (Hrsg). Springer Verlag 2013. www.springer.com/us/book/9783211994672

▶ **Gewalt in Paarbeziehungen und sexuelle Gewalt gegen Frauen**

„Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und mit sexueller Gewalt gegen Frauen“ – Leitlinien der WHO für Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik. WHO 2013. Übersetzung von S.I.G.N.A.L e.V. Berlin
http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/85240/7/9789241548595_ger.pdf

▶ **Gewalt an / von Männern**

Die letzte Studie zum Ausmaß von Gewalt an Männern „Gewalterfahrungen von Frauen und Männern“ wurde vom Familienministerium 2011 in Auftrag gegeben. Informationen dazu: www.gewaltinfo.at/betroffene/maenner/

▶ **Dimension der psychischen Gewalt**

Tagungsbericht „Ohne mich bist du nichts – Psychische Gewalt in der Familie“. Hg. Verein Wiener Frauenhäuser 2014
www.frauenhaeuser-wien.at/dokumente/tagungsbericht2013/35Jahre-WienerFrauenhaeuser.pdf

▶ **Gewalt gegen Kinder und Jugendliche**

„Kinderschutzgruppen in Österreich“. Inthorn, Kletecka-Pulker, Verlag Österreich 2012. Schriftenreihe Ethik und Recht in der Medizin/Band 7. <https://www.verlagoesterreich.at/kinderschutzgruppen-in-oesterreich-inthorn/kletecka-pulker-978-3-7046-6320-7>

▶ **Gewalt gegen ältere/alte Menschen**

Broschüren u.a.:

„Gewalt erkennen – Fragen und Antworten zu Gewalt an älteren Menschen“

„Gewalt erkennen – Ältere Menschen in Institutionen“

„Gewalt erkennen – Fragen und Antworten zu Demenz und Gewalt“

<https://www.sozialministerium.at//cms/site/suchergebnisse.html?method=search&query=gewalt>

▶ **Migration, Flucht und Gesundheit**

„Internationaler Tag für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“:

<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/news/internationaler-tag-fuer-die-beseitigung-von-gewalt-gegen-frauen-562.html>

„Kinder und Jugendliche auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung“:

www.unhcr.at/fileadmin/user_upload/dokumente/06_service/unterrichtsmaterialien/UNHCR_Traumahandbuch_Kapitel_1.pdf

Broschüren/Flyer zu FGM, Zwangsverheiratung, Tradition und Gewalt an Frauen, Studienergebnisse u.a.m.:

www.bmgf.gv.at/home/Frauen_Gleichstellung/Publikationen/Gewalt_gegen_Frauen

▶ **Aggression und Gewalt im Gesundheitswesen**

„Aggression und Aggressionsmanagement – Praxishandbuch für Gesundheits- und Sozialberufe“. Walter, Nau, Oud. Hans Huber Verlag 2012. Über den Buchhandel bestellbar.

▶ **Tatort Arbeitsplatz**

Informationen unter: www.tatortarbeitsplatz.at

vgl. auch: www.vida.at/cms/S03/S03_1.8.1.a/1461818477658/vida/kampagnen/tatort-arbeitsplatz/formen-folgen

▶ **Arbeitssicherheit und Sicherheit für PatientInnen**

Informationen zum Projekt Videodolmetsch: www.plattformpatientensicherheit.at/de/themen_004.htm

▶ **Wissenswertes zu Psychotraumatologie**

DeGPT – Deutschsprachige Gesellschaft für Psychotraumatologie:

www.degpt.de/informationen/fuer-betroffene/trauma-und-traumafolgen/

Broschüre/n zum Thema „Trauma & Gewalt“:

https://www.traumaundgewalt.de/index.php?r=xsearch/start&id=www.traumaundgewalt.de%2Ftg_2012_01&page=&jg=

Link mit 3 Filmbeiträgen zur Thematik „Trauma“: www.e-dietrich-stiftung.de/das-filmprojekt.html

▶ **Leitfaden zur Implementierung in der Praxis**

GewaltFREI leben durch mein Krankenhaus: Leitfaden „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt handeln.“

Projekt Gewaltfrei leben. Gruber E., Logar R., u. a. 2015

www.gewaltfreileben.at/images/Bilder/PDFs/Leitfaden_GewaltFREI_LEBEN_durch_mein_Krankenhaus.pdf

IMPRESSUM

„Häusliche und sexualisierte Gewalt als Thema im Gesundheitswesen – Schwerpunkt Frauen und Kinder“
 Informationsbroschüre zur Implementierung international anerkannter Standards in die Ausbildungscurricula aller Gesundheitsberufe

Autorin

Anneliese Erdemgil-Brandstätter, DPGKP
 Schulungsprojekt „Häusliche und sexualisierte Gewalt – Die Bedeutung des Gesundheitswesens“,
 Koordination/Seminarleitung
 Kontakt: T: +43/676/392 47 07
 M: fortbildung_gewalt@gmx.at
 W: <http://gewaltgegenfrauen.at>

Beratende Funktion

Elisabeth Cinatl, DSAⁱⁿ
 Frauen- und Familienberatungsstelle „Kassandra“
 Kloostergasse 9/3
 2340 Mödling
 T: +43/2236/420 35
 M: office@frauenberatung-kassandra.at
 W: www.frauenberatung-kassandra.at

Hilde Hellbernd, langjährige Leitung von S.I.G.N.A.L., Berlin

ExpertInnen von Ausbildungsstätten und Opferschutzeinrichtungen
 Lehrende im österreichischen Gesundheitswesen

Widmung der Broschüre

Frau Dela Assigbley und den vielen anderen Opfer von Gewalt
 W: www.frsh.de/artikel/wir-sind-untroestlich

Finanzierung

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
 Radetzkystraße 2
 1030 Wien
 T: +43/1/711 00-0
 M: post@bmgf.gv.at
 W: www.bmgf.gv.at
 W: www.frauenministerium.gv.at

Grafische Gestaltung

subgrafik
 Mag^a. art. Gisela Scheubmayr
 W: www.subgrafik.at
 Titelbild: Marie Ponchelet, Lancer de terre 1979

Druck

REMA-Print-Littera Druck und Verlags Ges.m.b.H.
 Neulerchenfelder Straße 35
 1160 Wien
 W: www.remaprint.at

Wien, November 2016

